

„Der unbekannte Jagdberg“

Das ehemalige Gericht
bis zu seiner Auflösung 1808

Ausstellung und Katalog
Dr. Manfred Tschaikner

Auftraggeber
Elementa Walgau

Ausstellungsorte und -dauer

18.9.-1.10.2007	Schlins	Foyer der Volksschule
2. 10.-15.10.2007	Düns	Feuerwehr-Gerätehaus
16.10.-29.10.2007	Satteins	Foyer des Sozialzentrums
30.10.-12.11.2007	Röns	Foyer des Gemeindeamts
13.11.-26.11.2007	Dünserberg	Gemeindezentrum
27.11.-2.12.2007	Schnifis	Laurentius-Saal
14.1.-8.2.2008	Bregenz	Landhaus, Foyer des Landtags

Leihgeber
Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
Handwerkerzunft Satteins

Grafik und Fotografien
Bertram Frei, Nenzing; Manfred Tschaikner, Bregenz

© Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
www.landesarchiv.at

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs 15

ISBN

978-3-9502171-8-6

„Der unbekannte Jagdberg“

Das ehemalige Gericht
bis zu seiner Auflösung 1808

Ausstellung

Vorarlberger Landesarchiv

Bregenz 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
<i>Wandtafeln</i>	9
Das Jagdberger Wappen	11
Jagdberg auf einer Karte aus dem Jahr 1811	13
Jagdberg als Vorarlberger Landstand	15
Die Burg Jagdberg	17
<i>Exponate in den Vitrinen</i>	19
Jagdberg im Mittelalter	21
Das Gericht und die Gemeinden.....	23
Die Gerichtsamänner	25
Die Bevölkerung Jagdbergs 1769.....	27
Das Jagdberger Handwerk.....	29
Die Aufhebung der Gerichts Jagdberg 1808.....	31
<i>Ständer</i>	33
Die Jagdberger Familiennamen 1769	35
Wohnverhältnisse vor 240 Jahren.....	37
Viehhaltung in Jagdberg vor 240 Jahren	39
Nichtbäuerliches Handwerk und Weinbau in Jagdberg.....	41
Literatur	42

Vorwort

„Mir scheint, dass unsere Vorfahrer, besonders der mittleren Zeit, immerfort den jüngsten Tag erwartet haben, weil sie keineswegs besorgt waren, uns das Andenken ihrer oder noch älterer Zeiten zu überliefern, in der Meinung vielleicht, dass wir nicht auf die Welt kommen würden.“

(Alfons Pfefferkorn, Pfarrer von Schnifis 1773-1783)

Angesichts der geringen Beachtung, die der Geschichte Jagdbergs bislang zuteil geworden ist, könnte man den zitierten Ausspruch auch auf die vergangenen beiden Jahrhunderte beziehen. Die Begründung für das Desinteresse bräuchte dabei allerdings weniger verbrämt auszufallen.

Der historische Nachholbedarf hat nun die „Elementa Walgau“ als kulturpolitische Plattform der Walgau-Gemeinden und das Vorarlberger Landesarchiv dazu bewogen, das ehemalige Gericht Jagdberg genauer unter die Lupe zu nehmen und seine Geschichte im Rahmen einer kleinen Ausstellung einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Immerhin hat dieses politische Gebilde mindestens ein halbes Jahrtausend lang die Geschehnisse der Region wesentlich mitgeprägt.

Den äußeren Anlass für die Ausstellung bildet der Umstand, dass das Gericht Jagdberg – nach dem heute noch das Gebiet der Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis bezeichnet wird – nunmehr vor etwa zweihundert Jahren sein Ende gefunden hat. Durch die Bildung neuer bayerischer Landgerichte verlor es im Jahr 1806 seine Funktion als Verwaltungseinheit. Zwei Jahre später wurde das Gericht Jagdberg formell auch als politische Körperschaft aufgelöst.

Ab Dezember 2007 liegt die Geschichte Jagdbergs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als vierter Band der Schriftenreihe der „Elementa Walgau“ in Buchform vor. Die darin dokumentierten Forschungsergebnisse bilden die wissenschaftlichen Grundlagen der Ausstellung, die in allen sechs Jagdberg-Gemeinden sowie im Landhaus in Bregenz gezeigt wird.

Es bleibt zu wünschen, dass Ausstellung und Buch sowohl Einheimischen als auch Auswärtigen Impulse für neue Sichtweisen auf die Region Jagdberg bieten. Vielleicht wirken sie zudem als Anregung für weitere historische Forschungen.

Im Hinblick auf das einleitende Zitat sollten künftige Generationen jedenfalls keine Zweifel darüber hegen können, dass wir ihnen hoffnungsfroh entgegengeblickt haben und dass es uns wichtig gewesen ist, über den eigenen Tellerrand zu blicken.

Bregenz, im September 2007

Manfred Tschaikner

Wandtafeln

1. Tafel

*Siegelbild des Jagdberger Ammanns
Johannes Ammann aus Schnifis (1685-1753)*

Original: Durchmesser 3,5 Zentimeter

(Vorarlberger Landesarchiv, Siegelsammlung)

Das Jagdberger Wappen

Der erste Ammann, der für die Amtstätigkeit nicht mehr sein Privat-, sondern ein 1712 erstmals bezeugtes neues Gerichtssiegel verwendete, war Mang Ammann aus Düns. Von seinem später in Schnifis ansässigen Sohn Johannes (1685–1753), der in den Dreißiger- und Vierzigerjahren als Gerichtsamman wirkte, ist ein entsprechender Siegelstock erhalten.

Als Wappen des Gerichts wählte man damals ein zweigeteiltes Schild, in dessen oberer Hälfte ein Jagdhund nach links über drei Berge springt. Die untere Hälfte zeigt ein ebenfalls nach links gerichtetes Jagdhorn mit Tragriemen. Als Helmzier dient ein Hirsch mit breitem Geweih.

Es handelte sich somit um ein sprechendes Wappen, das den Namen des Gerichts sowohl in den stilisierten Bergen als auch im Jagdhund, im Jagdhorn und in der Jagdbeute, einem Hirschen, symbolisierte.

In den heutigen Gemeindewappen von Schlins, Schnifis und Düns erinnern Hifthörner (ursprünglich aus Rinderhörnern hergestellte Signalhörner) an die ehemalige Zugehörigkeit zum Gericht Jagdberg. Dessen Wappen enthielt jedoch ein kreisrund gebogenes metallenes Jagdhorn.

Bei der Siegelinschrift „Johannes Amman in Gericht Iaggberg“ deckten sich Familienname und Funktionsbezeichnung, so dass sie zusammengezogen werden konnten.

Wie auf dem Siegel wurde auch in den meisten frühneuzeitlichen Schriftstücken die abgeschliffene Namensform „Jaggberg“ statt „Jagdberg“ verwendet.

2. Tafel

*Ausschnitt aus der „Charte von Schwaben.
Trigonometrisch aufgenommen und gezeichnet
von J. A. v. Amman, Königlich Baierischen
Landes Directions Rath. Nr. 60“*

Maßstab 1:86 400

*Erschienen im Verlag der F. G. Cotta'schen Buchhandlung
in Tübingen 1811*

Original: 36,5 x 45 Zentimeter

(Vorarlberger Landesarchiv, Kartensammlung 01/223)

Jagdberg auf einer Karte aus dem Jahr 1811

Der Kartenausschnitt zeigt das Gebiet des Gerichtes Jagdberg kurz nach dessen Auflösung.

Außer den Kirchen der drei Pfarrdörfer Satteins, Schlins und Schnifis sind die Kapellen in Düns, Röns und Frommengersch erkennbar. Bei Satteins wurde die Ruine Schwarzenhorn verzeichnet, bei Schlins der Ansitz Rönsberg und die Burg Jagdberg.

Der Talboden an der Ill war noch stark von Auwald bedeckt. Die Verbreitung des Weinbaus kennzeichnen die vielen kleinen Weinstock-Symbole bei Satteins, Röns und Schlins.

An Örtlichkeiten auf dem Berg sind „Basegg“ (Basigg), Hänsler, „Winkel“ (Winkelhof) sowie die Alpen Pfänder und die „Vordere“ (Äußere) Alpila vermerkt. Als einziger Bergname scheint jener des Muttkopfs auf, allerdings versehentlich als „Nuttkopf“ geschrieben.

Im Bereich zwischen Schnifis und Bludesch sind dem Kartografen schwerwiegendere Fehler unterlaufen: Aus der Flur „Fuchschwanz“ wurde die Siedlung „Fuchsgrube“; und durch ein Tal, wo in Wirklichkeit der Hügel von Buchholz steht, rinnt ein Bach von der Schnifner Kirche westlich von Bludesch in die Lutz.

Der Jagdberger Hauptverkehrsweg führte von Feldkirch – mangels einer Illbrücke bei Sieberg – über Göfis und Schildried nach Satteins und durch Frommengersch ins Blumeneggische. Die Verbindung über den Schwarzen See nach Rankweil ist nur als Weg ausgewiesen. Auch die Route von Satteins über Schnifis nach St. Gerold war von geringerer Qualität als die Straße im Tal.

3. Tafel

Karte der Vorarlberger Landstände um etwa 1783

Maßstab: ca. 1:205.000

Original: 29 x 47 Zentimeter

(Vorarlberger Landesarchiv, Kartensammlung 01/012)

Jagdberg als Vorarlberger Landstand

Das Land Vorarlberg bestand in der frühen Neuzeit aus 21 ländlichen Gerichten und drei Stadtgerichten. Diese waren in verschiedenen Herrschaften zusammengefasst, denen als Vertreter des habsburgischen Landesfürsten ein Vogt vorstand. Das Gericht Jagdberg zählte zur Herrschaft Feldkirch.

Außer den österreichischen Gerichten umfasst das Gebiet des heutigen Landes Vorarlberg auch die reichsfreien Territorien der Grafschaft Hohenems mit dem Reichshof Lustenau sowie die beiden geistlichen Herrschaften Blumenegg und St. Gerold.

Von den ehemals österreichischen Gebieten wurden 1814 einige Gerichte und die Herrschaft Hohenegg zugunsten Bayerns von Vorarlberg abgetrennt.

Die vorliegende Karte veranschaulicht die ständische Gliederung des Landes im 18. Jahrhundert. Sie dürfte von Johann Ernst Mansfeld nach der Vorlage einer 1783 gedruckten Karte von Blasius Hueber in Kupfer gestochen worden sein. Dieser hatte das Land von 1771 bis 1774 kartografisch erfasst.

Aufgrund der unklaren Grenzverhältnisse zwischen Schnifis und Thüringerberg, wo sich das Gemeindegebiet von Schnifis in das Territorium der reichsfreien – also nicht zu Österreich gehörenden – Herrschaft Blumenegg erstreckte, hatte Hueber hier keinen Grenzverlauf eingezeichnet. In der Ständekarte, die wegen der farblichen Darstellung der einzelnen Gerichte klare Abgrenzungen erforderte, wurden Bludesch und Thüringen irrtümlich dem Gericht Jagdberg zugeordnet. In der vorliegenden Darstellung ist dieses Versehen korrigiert.

4. Tafel

Bildausschnitte

aus dem Epitaph Josefs von Altmannshausen und seiner Ehefrau Klara Eva geborene von Blumenegg in der St. Anna-Kapelle zu Frommengersch (1607)

und

aus der Tafel im Bildstock in der Kreuzstraße am Vermülsbach, gestiftet 1652 von Lutz Mähr und seiner Ehefrau Maria Bernhardin

Die Burg Jagdberg

Den herrschaftlichen Mittelpunkt des Gebiets stellte die Burg Jagdberg dar. Nach ihr wurde auch das Gericht benannt.

Die Burg dürfte gegen Ende des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Sie bildete nach der Teilung der Häuser Montfort und Werdenberg den Vorposten der Feldkircher Montforter im vorderen Walgau, einer herrschaftlichen Mischzone am Übergang vom Rheintal in den werdenbergischen oberen Walgau.

Mit Ausnahme einer kurzen Phase um 1300 saßen auf der Burg keine Montforter Grafen. Sie wurde in den folgenden Jahrhunderten an verschiedene Adelige verpfändet. Den dazu gehörigen Komplex an Gütern und Rechten bezeichnete man als die „Herrschaft Jagdberg“, die vom umfassenderen „Gericht Jagdberg“ zu unterscheiden ist.

Nachdem die Burg 1405 und 1499 zerstört worden war, erfolgte im 16. Jahrhundert ein Wiederaufbau. Wie die Baulichkeiten damals aussahen, lässt sich am ehesten an dem – schlecht erhaltenen – Motivbild des Jahres 1652 erkennen. Die andere Darstellung aus dem Jahr 1607 erscheint als fantasievoll unbestimmt. Beiden Bildern gemeinsam ist die Betonung des wuchtigen Palas, des Hauptgebäudes der Burg.

Exponate in den Vitrinen

1. Vitrine

Ablassbrief, Avignon, 17. April 1359:

Zwölf Bischöfe stellen für die zu Ehren der hl. Jungfrau Maria erbaute Pfarrkirche zu Schlins und die dieser Kirche zugetanen Kapellen einen Ablassbrief aus, worin sie allen Gläubigen, die zu bestimmten Festtagen und Zeiten wie Weihnachten, Beschneidung des Herrn, Dreikönig, Karfreitag, Ostern, Pfingsten etc. die Kirche in bußfertiger Weise besuchen oder andere angeführte Andachten und religiöse Werke verrichten, einen Ablass von 40 Tagen verleihen.

Im Anfangsbuchstaben U steht in kleinerer Schrift, dass Ulricus genannt Emet von Röns um seines Seelenheiles Willen diesen Ablassbrief von der Römischen Kurie besorgt habe. Auf dem rechten Rand der Urkunde vermerkte Konrad, Weihbischof von Chur, dass er am 27. November 1412 den Chor und zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Schlins eingeweiht und einen 40-tägigen Ablass hinzugefügt habe.

(Vorarlberger Landesarchiv, Pfarrarchiv Schlins, Urkunde Nr. 2956)

Jagdberg im Mittelalter

Die früheste urkundliche Erwähnung der Jagdberger Orte mit Ausnahme von Dünserberg erfolgte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts bildete sich um die kurz davor errichtete Burg Jagdberg ein Gerichtssprengel, der sich bis ins ausgehende Mittelalter auch über die Ill nach Nenzing und Frastanz erstreckte. Das Gebiet dieser beiden Gemeinden stellte aber gleichzeitig für die Grafen von Werdenberg eine wichtige Verbindung zwischen ihren Besitzungen im Rheintal und jenen im oberen Walgau dar. Erst nachdem auch die Grafschaft Sonnenberg im Jahr 1474 – wie Jagdberg schon 1390 beziehungsweise 1397 – zu Österreich gekommen war, wurde die Ill zur Grenze zwischen den beiden Verwaltungs- und Gerichtssprengeln. Bald darauf verdrängte der Name „Jagdberg“ zusehends die früher gängige Bezeichnung „Vorderer Walgau“.

Diese erinnert daran, dass der Raum Jagdberg trotz seiner Zugehörigkeit zu Montfort-Feldkirch im Spätmittelalter einen Teil des „Landes im Walgau“ bildete. Dabei handelte es sich um eine herrschaftsübergreifende Korporation der Untertanen mit eigenem Landrecht, Landessiegel, eigenen Maßen und so weiter. In Resten bestand diese walgau-übergreifende Einheit noch bis ins beginnende 16. Jahrhundert.

Das älteste mittelalterliche Schriftstück, das sich aus dem Gebiet des ehemaligen Gerichts Jagdberg erhalten hat, ist eine Urkunde aus dem Jahr 1359 aus dem Pfarrarchiv Schlins. Darin werden den Gläubigen für bestimmte religiöse Leistungen 40 Tage Ablass, also Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, gewährt.

2. Vitrine

*Die Privilegien des Gerichts Jagdberg und der Schriftverkehr
anlässlich von Privilegienbestätigungen im 18. Jahrhundert*

*(Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiamt Feldkirch,
Sch. 17, Nr. 6)*

*Grafische Darstellung der Gemeindestrukturen im Gericht
Jagdberg:*

oben Kirchspielsgemeinden,

*in der Mitte die Dorfgemeinden mit den Sondergemeinden am
Berg,*

unten die heutige Gemeindestruktur

(Landesvermessungsamt Feldkirch)

Das Gericht und die Gemeinden

Die 21 Land- und drei Stadtgerichte auf dem Boden des heutigen Landes Vorarlberg bildeten Verwaltungs- und Gerichtssprengel mit unterschiedlichen Rechten. Über ihre jeweiligen Kompetenzen stellten ihnen die Landesfürsten so genannte „Privilegien“ aus, die bei jedem Regierungsantritt eines Herrschers neuerlich bestätigt werden mussten. Während die meisten Gerichte die entsprechenden Urkunden als besonderen Schatz hüteten, gingen die Jagdberger „Privilegien“ im 17. oder 18. Jahrhundert verloren. Deshalb ist hier nur noch ein Schriftverkehr über die rechtlichen Grundlagen des Gemeinwesens erhalten.

Im Falle Jagdbergs waren diese allerdings ohnehin nicht besonders ausgeprägt. Das Gericht verfügte über keine hochgerichtliche Kompetenz. Zahlreiche niedergerichtliche oder Verwaltungsaufgaben wurden vom landesfürstlichen Vogteiamt in Feldkirch wahrgenommen. Im Jahr 1790 überließen die Jagdberger diesem sogar die gesamte Gerichtsbarkeit.

Wichtige Bereiche des täglichen Lebens wurden auf der Ebene unterhalb des Gerichts im Rahmen einer abgestuften Gemeindestruktur geregelt. Jagdberg bestand aus drei Kirchspielsgemeinden, die sich mit Pfarrbezirken deckten (Satteins, Schlins mit Röns, Schnifis mit Düns und Dünserberg). Die Kirchspiele Schlins und Schnifis gliederten sich in je zwei Dorfgemeinden, die über eigenen Besitz verfügten. Im Falle von Schnifis und Düns waren die in den Hochlagen siedelnden Walser davon ausgeschlossen. Sie bildeten die zu den jeweiligen Dorfgemeinden gehörigen Gemeinden ohne Allmendbesitz Dünserberg und Schnifiserberg, die sich im 18. Jahrhundert gemeinsam zu einer gleichberechtigten Gemeinde namens Dünserberg entwickelten.

3. Vitrine

Liste der Jagdberger Gerichtsamänner vom Spätmittelalter bis zur Aufhebung des Gerichts 1808, zusammengestellt von Alois Niederstätter und Manfred Tschalkner

Pergamenturkunde vom 21. April 1438, gesiegelt von Ammann Rudolf Schmied aus Röns:

Beilegung eines Streits zwischen den Nachbarn des Dorfs zu Schnifis und den Walsern am Schnifiserberg wegen Holzbezugs und Weidegangs durch Rudolf Schmied von Röns, Ammann im Walgau, Heinz Gaplon, Ul Gutan/Kathan und Kunz Sutter. Beide Seiten verpflichten sich, diese Entscheidung einzuhalten.

(Vorarlberger Landesarchiv, Gemeindearchiv Schnifis, Urkunde Nr. 4521)

Unterschriften einiger Jagdberger Ammänner in chronologischer Reihenfolge

Hans Duelli - 1643

Michael Häusle - 1705

Mang Ammann - 1721

Johann Jakob Schwarzmänn - 1782

Johannes Tschann - 1787

Michael Anton Ammann - 1798

Arbogast Mähr - 1802

(Vorarlberger Landesarchiv, Gemeindearchiv Dünserberg Nr. 19; Gemeindearchiv Röns, Hs. 1, S. 1; Vogteiamt Feldkirch, Sch. 41 [2x]; Gericht Jagdberg, Hs. 2, o. fol. [2x])

Siegelstock des Ammanns Johannes Ammann, im Amt bezeugt zwischen 1731 und 1752, mit Abdruck in Siegellack

(Vorarlberger Landesarchiv, Siegelsammlung)

Die Gerichtsamänner

Die Vorsteher des Gerichts nannte man Ammänner. Ihre Funktionsbezeichnung leitete sich vom Begriff „Ammann“ her, was daran erinnert, dass sie ursprünglich Dienstleute der Landesherren waren. Im Spätmittelalter erlangte die Bevölkerung allgemein mehr Mitbestimmungsrechte, unter anderem auch die Möglichkeit, Ammänner aus ihren Reihen zu wählen.

Sowohl deren Wahlmodus als auch die Dauer der Amtszeit unterschieden sich nicht nur von Gericht zu Gericht, sondern veränderten sich im Lauf der Zeit. Im 17. und 18. Jahrhundert schlug in Jagdberg der abtretende Ammann eine bestimmte Zahl von geeigneten Wahlwerbern vor, aus denen die Feldkircher landesfürstlichen Beamten, welche die Wahl leiteten, einen Dreivorschlag erstellten. Wer davon neuer Ammann wurde, entschieden die stimmberechtigten Männer auf dem Platz vor der St. Anna-Kapelle in Frommengersch durch Zulauf. Das heißt, die Kandidaten waren in verschiedenen Himmelsrichtungen aufgestellt, die zumeist der Herkunft aus einem der drei Kirchspiele Jagdbergs entsprachen. Nach der Entscheidung durch einfache Mehrheit wurde der Gewählte durch die Feldkircher Beamten – den Vogt, den Hubmeister und den Hofschreiber – auf seine Pflichten vereidigt.

Trotz der im Vergleich zu anderen Gerichten eingeschränkten Bedeutung des Jagdberger Ammannamts war dieses mit hohem Sozialprestige verbunden. Nicht zuletzt wegen der unentgeltlichen Tätigkeit und den Aufwendungen bei der Wahl blieb es zumeist wirtschaftlich besser gestellten Persönlichkeiten vorbehalten. Als Ammänner oder Alt-Ammänner vertraten sie das Gericht auch auf den Landtagen.

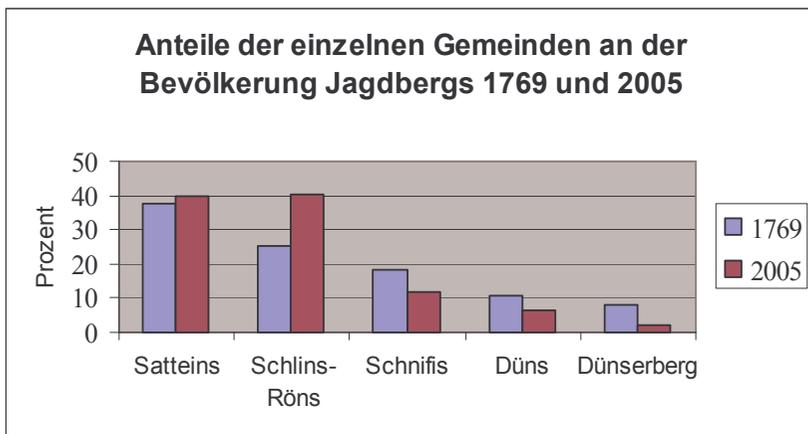
4. Vitrine

Statistische Erhebungsblätter der Gemeinden Düns, Dünserberg, Schnifis, Satteins und Schlins mit Einschluss von Röns

(Vorarlberger Landesarchiv, Statistisches vor 1850)

Aufgeschlagen ist jeweils die erste Seite der Rustikalfassung jener Gemeinde, in der die Ausstellung gezeigt wird.

In Bregenz sind die Listen von Satteins, der größten Jagdberger Gemeinde, zu sehen.



Die Bevölkerung Jagdbergs 1769

Im Rahmen der Steuerreformen unter Kaiserin Maria Theresia wurden im Jahr 1769 auch die Besitzverhältnisse der Bevölkerung im Gericht Jagdberg erhoben.

In den Namenslisten der einzelnen Haushaltsvorstände verzeichnete man:

- deren Berufe, wenn es sich um keine Bauern handelte,
- die Wohnverhältnisse (ganzes Haus, halbes Haus, Viertel ...),
- den Viehstand (Pferde, Kühe, Galtvieh, Ziegen, Kälber ...),
- die Ackerfläche und die angebaute Pflanzen,
- die Wiesenflächen (zweimähdig, einmähdig) und
- die Rebenflächen (gute, mittlere, schlechte Qualität).

Die entsprechenden Daten ermöglichen erste flächendeckende statistische Angaben über die Lebensverhältnisse der Jagdberger Bevölkerung vor nunmehr beinahe zweieinhalb Jahrhunderten. Einige Aspekte davon werden in dieser Ausstellung exemplarisch auf den großen Textständen vorgestellt.

Aus den statistischen Unterlagen ergibt sich, dass in Jagdberg im letzten Vierteljahrtausend der Bevölkerungsanteil der Berggemeinden Schnifis, Düns und Dünserberg trotz steigender Einwohnerzahlen stark zugunsten von Schlins-Röns zurückgegangen ist. 1769 lebten in den Gemeinden des Kirchspiels Schnifis sowie in Satteins je 37,4 Prozent der Jagdberger, im Kirchspiel Schlins nur 25,2 Prozent. Bis zum Jahr 2005 halbierte sich der Anteil der Berggemeinden beinahe. In Schlins-Röns und Satteins wohnen nunmehr jeweils etwa 40 Prozent der Jagdberger Bevölkerung.

5. Vitrine

Urkunde Kaiser Karls VI., ausgestellt in Wien am 1. Juli 1719, in der den Steinmetzen, Maurern, Zimmerleuten und den übrigen Handwerkern im Gericht Jagdberg die Zunftartikel der Montafoner und anderer Handwerksleute verliehen werden, um sie gegen die „unzünftigen Stümpler“ zu schützen.

(Vorarlberger Landesarchiv, Leihgabe der Handwerkerzunft Satteins)

Fotografie eines Flachreliefs in einer Fensterlaibung des Bibliotheksaals im ehemaligen Prämonstratenserkloster Schussenried: Teil eines vom Schnifner Stuckator Johann Jakob Schwarzmann gestalteten Themenzyklus, in dem er sich selbst neben dem Architekten des Gebäudes namentlich verewigte. Das Relief zeigt den Idealplan des Klosterbaus und verweist auf Callimachus und Vitruv, zwei antike Autoritäten des Fachs Geometrie.

Baumwollzweig als symbolischer Hinweis auf die frühe zukunftsweisende Tätigkeit Severin Dressels vom Dünserberg als Textilfabrikant.

Das Jagdberger Handwerk

Neben der Landwirtschaft und den damit verbundenen Gewerben – wie etwa jenem der Müller – bestritten in der Frühen Neuzeit zahlreiche Jagdberger ihren Lebensunterhalt durch das Transportwesen (Säumerei) und das Kriegshandwerk (Söldnerwesen). Vertreter anderer Handwerke, wie die Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, waren oft ebenfalls gezwungen, ihr Brot außerhalb Jagdbergs zu verdienen. Aus der Region erfolgte in der Frühen Neuzeit eine starke saisonale und nicht selten auch dauerhafte Auswanderung.

Da der Konkurrenzdruck im Verlauf des 17. Jahrhunderts gestiegen war, sahen sich die Jagdberger Handwerker gezwungen, eine Zunft zu gründen. Die kaiserliche Bestätigung dafür erfolgte im Jahr 1719.

Unter den Jagdberger Handwerkern ragte vor allem Johann Jakob Schwarzmann (1728–1784) hervor, der lange Zeit auch als Ammann seines Heimatgerichts wirkte. Von ihm haben sich im schwäbischen Raum und in Vorarlberg zahlreiche Stuckaturen erhalten, deren Qualität in der kunstgeschichtlichen Literatur hoch gerühmt wird.

Mit Severin Dressel vom Dünserberg war in Jagdberg in den Sechzigerjahren des 18. Jahrhunderts schon früh ein Vertreter der neuen proto-industriellen Wirtschaftsweise tätig, die zur Auflösung des Zunftwesens beitrug. Dressel ließ etliche Leute für ihn Baumwolle verarbeiten und vertrieb die Waren vor allem in der Schweiz.

6. Vitrine

Königlich-bayerisches Regierungsblatt, XXI. Stück. München, den 18. Mai 1808. Allgemeine Verordnungen. „Die Auflösung der dermaligen landschaftlichen Korporationen betreffend.“

*Karte „Die vorarlbergischen Landgerichte von 1806“.
In: Historischer Atlas der Österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der 1899 eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines historischen Atlas der Alpenländer Österreichs der Akademie der Wissenschaften.*

Die Aufhebung der Gerichts Jagdberg 1808

Kurz nachdem Österreich im Zuge der napoleonischen Kriege Vorarlberg und Tirol an das Königreich Bayern abgetreten hatte, wurden auch hier die Verwaltung und das Gerichtswesen neu geregelt. Gemäß Verordnung vom 3. Dezember 1806 bildete Jagdberg nun zusammen mit den Gerichten Rankweil, Sulz und Neuburg das Landgericht Feldkirch. Später kam auch die Stadt Feldkirch dazu. Da Jagdberg schon im Jahr 1790 auf die Gerichtsbarkeit verzichtet hatte, verlor es damals nur seine Verwaltungsaufgaben.

Das Gericht Jagdberg bestand noch kurze Zeit als politische Körperschaft ohne juristische und administrative Kompetenzen weiter, bis es mit Verordnung vom 18. Mai 1808 wie sämtliche andere überkommene „landschaftliche Korporationen“ aufgehoben wurde. Diese mussten damals „alle landschaftlichen Archive, Registraturen und Gebäude“ einem General-Landes-Kommissär übergeben.

Im Dezember desselben Jahres regelte ein Edikt auch die Aufgaben der Gemeinden neu.

Nach 1808 bildete Jagdberg nur mehr eine privatrechtliche Körperschaft, die als „Stand Jagdberg“ bezeichnet wurde. Sie verwaltete den weiterhin gemeinsamen Besitz der sechs Gemeinden des ehemaligen Gerichts bis zu dessen Aufteilung.

Ständer

1. Ständer

Satteins

Malin	22 (13,02%)
Lins	19 (11,24%)
Huber	12
Morscher	10
Frick	7
Matt	7
Tschann	7
Begle	6
Schmid	6
Dobler	4
Nachbaur	4
Branner	3
Konzett	3
Lisch	3
Lorünser	3
Ludescher	3
Mündle	3

Schlins und Röns

Mähr	34 (29,82%)
Bernath/Bernhard	24 (21,05%)
Schnopp	6
Frick	5
Häusle	5
Ehrenberger	4
Ermler	4
Frei	4
Gambs	4
Malin	3

Neyer 3

Schnifis

Amann	7 (8,43%)
Duelli	7 (8,43%)
Gohm	6
Häusle	4
Martin	4
Frick	3
Hartmann	3
Hummel	3
Vonbrül	3
Nigg	3
Scherer	3
Schwarzmann	3

Düns

Amann	9 (18,37%)
Hartmann	7 (14,28%)
Brunner	3
Jenni	3
Moll	3
Schnetzer	3

Dünserberg

Amann	8 (21,62%)
Hartmann	5 (13,51%)
Fischer	3
Vinzenz	3

Die Jagdberger Familiennamen 1769

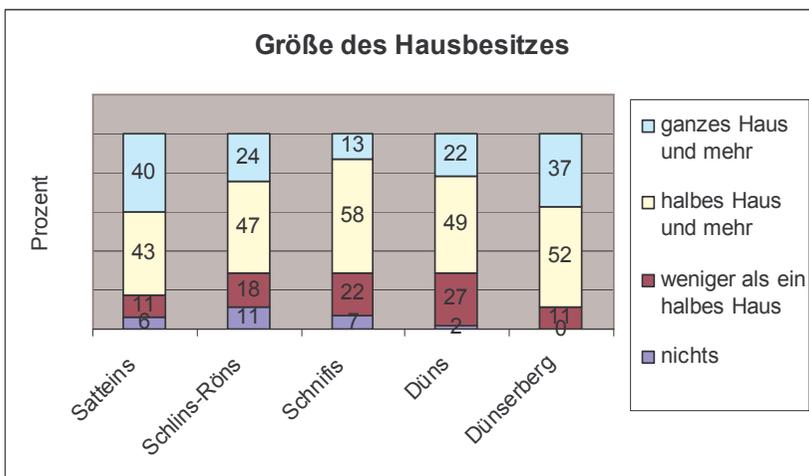
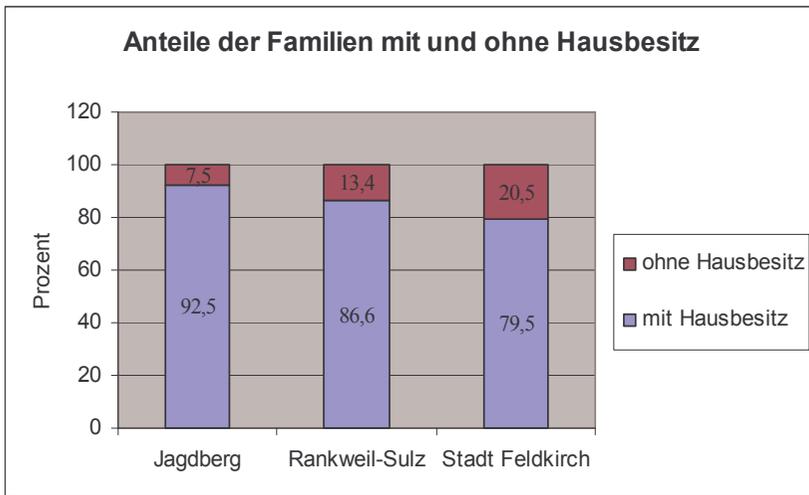
Die Verteilung der Familiennamen in den Dörfern ist nicht nur von genealogischem, sondern auch von sozialgeschichtlichem Interesse, denn sie ermöglicht Rückschlüsse auf die Offenheit eines Gemeinwesens.

Diesbezüglich wiesen die Jagdberggemeinden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutliche Unterschiede auf: Während in Schnifis, Düns und Dünserberg – also in den höher gelegenen Regionen – im Durchschnitt nur zwei Haushalte denselben Namen führten, waren dies in Satteins etwa drei und in Schlins sogar mehr als vier Haushalte.

Unterschiedlich starke familiäre Konzentrationen lässt auch ein Blick auf die beiden jeweils am häufigsten vertretenen Familiennamen erkennen: Hieß in Schlins-Röns mehr als die Hälfte der Bevölkerung Mähr und Bernath/Bernhard, so schrieb sich in Düns und Dünserberg etwa jeder Dritte Ammann und Hartmann. In Satteins hieß etwa ein Viertel der Einwohner Malin und Lins, während in Schnifis nur jeder Sechste einen der beiden am häufigsten vertretenen Familiennamen – Ammann und Duelli – trug.

Die beigegefügte Liste führt jene Familiennamen an, die in den einzelnen Gemeinden mit drei oder mehr Haushalten vertreten waren. Bei den jeweiligen Spitzenreitern ist in Klammern ihr Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung vermerkt.

2. Ständer



Wohnverhältnisse vor 240 Jahren

Im Gericht Jagdberg verfügten mehr als neunzig Prozent der Haushalte über eigenen Hausbesitz. Im Vergleich dazu belief sich der Anteil der „unbehausten“ Familien im Gericht Rankweil fast auf das Doppelte. In der Stadt Feldkirch lag deren Anteil mit einem Fünftel der Haushalte sogar beinahe drei Mal so hoch.

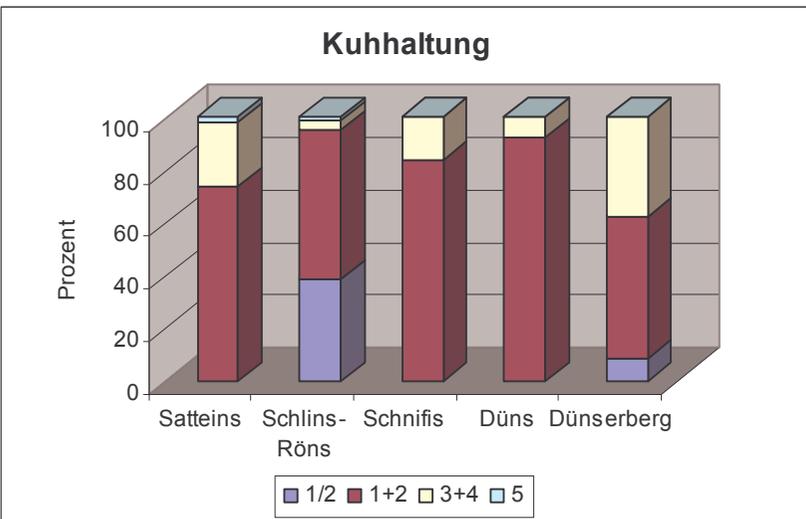
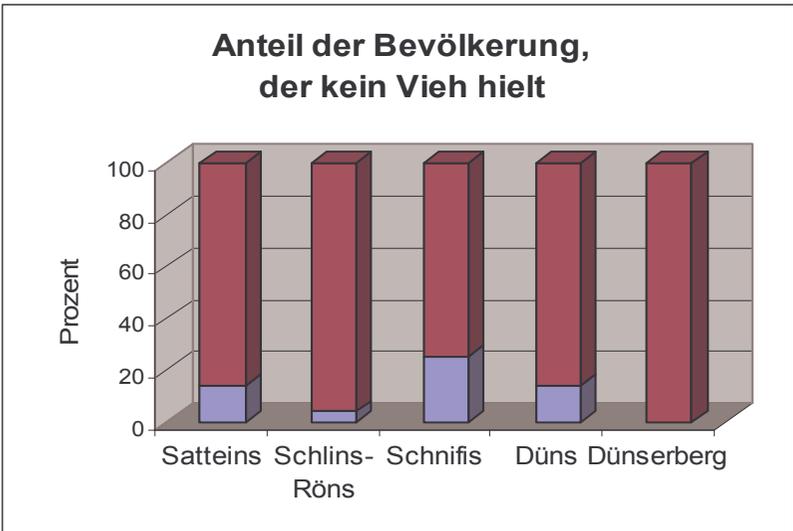
In Jagdberg wies das Kirchspiel Schlins-Röns mit elf Prozent den weitaus höchsten Anteil von „Unbehausten“ auf; in Dünserberg und Düns hingegen gab es keine beziehungsweise fast keine Familien ohne Hausbesitz.

Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Anbau- und Weideflächen verfolgten die Gemeinden in der Frühen Neuzeit eine sehr zurückhaltende Wohnbau- und Siedlungspolitik. Im Gegensatz zur starken Bevölkerungszunahme wuchs der Hausbestand im Gericht Jagdberg über Jahrhunderte hindurch nur geringfügig. Deshalb befanden sich hier nur wenige Häuser im Besitz einer einzigen Familie.

Während dies in Satteins immerhin noch bei 40 Prozent und in Dünserberg bei 37 Prozent der Fall war, besaßen in Schlins-Röns nur 24, in Düns 22 und in Schnifis sogar nur 13 Prozent der Haushalte ein Haus allein.

Zwischen 54 Prozent (Satteins) und 80 Prozent (Schnifis) der Familien teilten sich Häuser mit anderen Besitzern und lebten mit ihnen – zum Teil auf sehr geringen Flächen – zusammen.

3. Ständer



Viehhaltung in Jagdberg vor 240 Jahren

Im Gericht Jagdberg bestanden auch hinsichtlich der Viehhaltung deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Während in Dünserberg alle und in Schlins-Röns fast alle Haushalte zumindest über irgendein Nutztier verfügten, belief sich der Anteil jener, die überhaupt kein Vieh hielten, in Satteins und Düns auf zehn, in Schnifis sogar auf zwanzig Prozent.

Dieser herausragende Wert fällt in Schnifis zusammen mit einer geringeren familiären Konzentration und – bezogen auf die Wohnverhältnisse – einer höheren Bevölkerungsdichte als in den anderen Jagdberggemeinden.

In Jagdberg hielten nur wenige Bauern – nämlich drei in Satteins und einer in Schlins – die damals beachtliche Zahl von fünf Kühen. Der Prozentsatz jener Haushalte, bei denen drei oder vier Kühe im Stall standen, war in Dünserberg weitaus am höchsten. An zweiter Stelle rangiert Satteins, mit großem Abstand gefolgt von Schnifis.

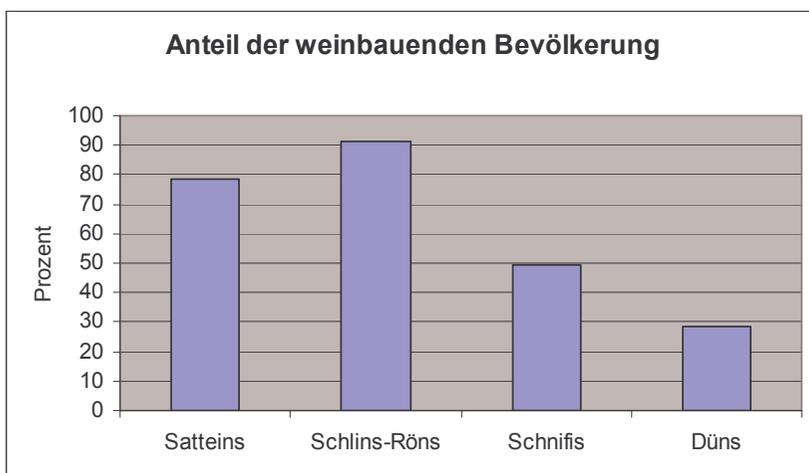
Während in Düns mehr als 90 Prozent der Haushalte eine Kuh oder zwei Kühe hielten, verfügten in Schlins-Röns nur 57 Prozent über einen solchen Viehbesitz. Hier belief sich der Anteil jener Haushalte, die mit einer halben Kuh ihr Auslangen finden mussten, auf fast 40 Prozent.

Im gesamten Gericht Jagdberg wurden 37 Pferde gehalten, etwa zwei Drittel davon in Satteins. Im Gegensatz dazu stand in dem abseits des Saumverkehrs gelegenen Dorf nur ein Ross, am Dünserberg gar keines zur Verfügung.

4. Ständer

Nichtbäuerliche Berufe 1769:

Schuster	10	Küfer	2
Müller	6	Zimmermann	2
Wirte	5	Schneider	2
Hufschmied	4	Kupferschmied	1
Maurer	3	Färber	1
Bäcker	3	Nagler	1
Wagner	2	Gerber	1
Schreiner	2	Weber	1
Barbier	2		



Nichtbäuerliches Handwerk und Weinbau in Jagdberg

Im Jahr 1769 waren von den 452 Jagdberger Haushaltsvorständen 48 – also knapp mehr als zehn Prozent – ausgewiesene Handwerker und Gewerbetreibende. Darüber hinaus gingen zahlreiche weitere Gerichtsbewohner sowohl vor Ort als auch in der Fremde handwerklichen Tätigkeiten nach. Ihre Wege führten zumeist in den schwäbischen Raum, mitunter aber auch in entfernte Teile Europas.

Das in Jagdberg mit Abstand am stärksten vertretene Handwerk war jenes der Schuster, gefolgt von den Müllern, Wirten, Hufschmieden, Maurern und Bäckern.

Im Vergleich zur Bevölkerungszahl wiesen Schnifis und Satteins einen überdurchschnittlichen Anteil an Handwerkern und Gewerbetreibenden auf. Unterrepräsentiert waren diese in Schlins und besonders in Düns, weniger jedoch in Dünserberg.

88 Prozent der Jagdberger Weingärten – und die besten davon – lagen etwa zu gleichen Anteilen in Schlins-Röns und Satteins, neun Prozent in Schnifis und drei Prozent in Düns. In den Tallagen rechnete man etwa ein Fünftel der Weingärten zur mittleren Qualitätskategorie, den Rest zur schlechten.

Während in Satteins fast 80 Prozent der Haushalte Weinbau betrieben, belief sich der Anteil in Schlins-Röns auf 91 Prozent. In Schnifis verfügte immerhin noch die Hälfte der Haushalte über eigene Weingärten, in Düns weniger als ein Drittel.

Literatur

Robert Amann, Schnifis – ein Dorf erinnert sich ... Eine ortsmonographische Studie am Beispiel einer Vorarlberger Kleingemeinde. Schnifis 1998.

Robert Bale, Die Jagdberggemeinden. Innsbruck 1972 (= Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 154).

Karl Heinz Burmeister, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. Sigmaringen 1975.

Ludwig Rapp, Andreas Ulmer, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Bd. 6, Tl. 1 u. 2. Dornbirn o. J. u. 1965.

Andreas Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Historisch und topographisch beschrieben. Dornbirn 1978.

Werner Vogt, Dünserberg – die kleinste Walsergemeinde Vorarlbergs. In: Walsersheimat in Vorarlberg 40 (1987), S. 436-442.

Dank

Für ihre Unterstützung bei den Vorbereitungen zur Ausstellung bedanke ich mich herzlich bei:

Cornelia Albertani, Vorarlberger Landesarchiv

Mag. Peter Drexel, Landesvermessungsamt Feldkirch

Bertram Frei, Nenzing

Thomas Gamon, Archiv der Marktgemeinde Nenzing

Lisa Marschall, Vorarlberger Landesarchiv

Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv

Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv

Mag. Harald Sonderegger, Bürgermeister, Schlins

Dr. Hubert Weitensfelder, Technisches Museum, Wien

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs

- Nr. 1 Vorarlberger Reformatoren. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1982.
- Nr. 2 Kloster St. Peter, Bludenz. 700 Jahre. [Ausstellung im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz]. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1986.
- Nr. 3 nicht mehr bekannt
- Nr. 4 Rabbiner Dr. Aron Tänzer. Gelehrter und Menschenfreund 1871-1937. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1987.
- Nr. 5 400 Jahre Schiffsmühlen am Alpenrhein 1466 - 1861. Führer durch die Ausstellung. 17. Juni bis 30. August 1991. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1991.
- [Nr. 6] Das Gedächtnis des Landes. Vorarlberger Landesarchiv 1898 - 1998. Ausstellung. Bregenz, Landhaus, 25. September 1998; Feldkirch, Palais, Liechtenstein, 4. bis 18. Dezember 1998. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1998.
- [Nr. 7] Oberschützenmeister Carl Ganahl - ein Revolutionär? Die Revolution 1848/49 aus Feldkircher Sicht. Ausstellung im Schützenscheibenmuseum Feldkirch, 1. März bis 16. Mai 1999. Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Feldkirch, Hauptschützengilde Feldkirch,

- Verein für Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1999, 2. ergänzte und verbesserte Auflage 1999.
- Nr. 8 Wegmarken der Vorarlberger Parlamentsgeschichte. Ausstellung anlässlich „140 Jahre Vorarlberger Landtag“. Bregenz, Landhaus, 4. bis 20. April 2001. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2001.
- Nr. 9 Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstages. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2003.
- Nr. 10 Vorarlberger Landessymbole. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004.
- Nr. 11 200 Jahre Blumenegg bei Österreich (1804-2004). Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004. 2., überarbeitete Auflage 2004.
- Nr. 12 Freiheit und Einheit. Ein selbständiges Vorarlberg in einem freien Österreich. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.
- Nr. 13 Ein Kompromiss mit Folgen? Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.
- Nr. 14 „Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland“. Zur Wiedererringung der Landesdemokratie 1945. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.